

Bildung von Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2005

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2005 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Anlage 1 – Verwaltungshaushalt und Anlage 2 – Vermögenshaushalt.

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 03. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Gemeindehaushaltsverordnung sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2006 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht zur Verfügung stehen.

Die für den Verwaltungshaushalt des Jahres 2005 zu bildenden Haushaltsreste sind in die beigefügte Liste 1 grundsätzlich in der Reihenfolge der kameralen Haushaltstellen aufgenommen und auf der Grundlage der Meldung der Fachämter stichwortartig erläutert worden. Die im Rahmen der Bauunterhaltung zu bildenden Reste sind am Ende der Liste geschlossen dargestellt.

Der Gesamtbetrag der aus dem Verwaltungshaushalt zu übertragenden Haushaltsreste beläuft sich auf 3.603.588,05 €, hiervon entfallen 412.795,43 € auf Reste, die bereits in das Vorjahr übertragen wurden.

Das Gemeindehaushaltsrecht lässt eine Übertragung von Mitteln des Verwaltungshaushaltes für höchstens zwei Jahre zu.

Die für den Vermögenshaushalt des Jahres 2005 zu bildenden Haushaltsreste sind nach sorgfältiger Prüfung in die beigefügte Liste 2 in der Reihenfolge der kameralen Haushaltstellen aufgenommen worden. Da diese Haushaltsmittel bestimmten Projekten zugeordnet waren und die Mittel nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden können, andererseits die Kommunalaufsicht in ihrer Begleitverfügung zur Genehmigung des

Haushaltsplans 2005 der Verwendung nicht benötigter Haushaltsreste für andere Projekte untersagt hat, wurde hier auf eine Erläuterung verzichtet. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Die im Vermögenshaushalt zu bildenden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 51.805.937,83 € (davon aus Vorjahren 10.226.207,58 €) dienen der Finanzierung des jeweiligen Projekts, die zu bildenden Einnahmereste für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt sind zur Deckung der nicht aus anderen Einnahmeresten finanzierten Ausgabereste des Vermögenshaushaltes erforderlich.

Der Gesamtbetrag der aus dem Vermögenshaushalt zu übertragenden Haushaltsreste beläuft sich in der Ausgabe auf 71.125.677,68 €, hiervon entfallen 24.623.363,95 € auf Reste, die bereits in das Vorjahr übertragen wurden.

Aufgrund des Wechsels im System der Haushaltsbuchführung zur Doppik ist es erforderlich, die für den kameralen Vermögenshaushalt zu bildenden Reste daraufhin zu prüfen, welche Anteile dem Aufwand zuzuordnen sind und damit in 2006 als Ermächtigung für den Ergebnishaushalt wirken.

Von dem oben erwähnten Gesamtbetrag entfallen 1.123.574,22 € auf den Ergebnishaushalt 2006.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.04.2006 beschlossen.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Hinweis zur Vorlage

Die

- Anlage 1 Abschluss des Jahres 2005 im Verwaltungshaushalt
- Anlage 2 Abschluss des Jahres 2005 im Vermögenshaushalt

sowie die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.